

[Waffen für die ukrainischen Streitkräfte sind bei einem schwedischen Hersteller bestellt worden](#)

26.02.2024

Die Beschaffungsbehörde des Verteidigungsministeriums hat den ersten direkten Vertrag mit einem schwedischen Hersteller unterzeichnet. Dies geschah während des Besuchs des schwedischen Verteidigungsministers Paul Johnson in der Ukraine, teilte der Pressedienst der Agentur am Montag, den 26. Februar mit.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Die Beschaffungsbehörde des Verteidigungsministeriums hat den ersten direkten Vertrag mit einem schwedischen Hersteller unterzeichnet. Dies geschah während des Besuchs des schwedischen Verteidigungsministers Paul Johnson in der Ukraine, teilte der Pressedienst der Agentur am Montag, den 26. Februar mit.

Der Vertrag wurde dank der Unterstützung der schwedischen Verwaltung für Verteidigungsmaterial FMV im Rahmen des Kooperationsabkommens zwischen FMV und dem ukrainischen Verteidigungsministerium möglich, das auf dem Gipfeltreffen der nationalen Anti-Terror-Operation in Vilnius im Juli 2023 unterzeichnet wurde.

Die Zusammenarbeit mit der schwedischen Verwaltung für Verteidigungsmaterial ermöglicht es der Agentur, die Entwicklung ihrer eigenen Agentur zu beschleunigen und weitere Beschaffungen auf der Grundlage der besten europäischen Praktiken der Transparenz im Prozess der Beschaffung der benötigten Güter durch die Verwendung und Umsetzung der besten europäischen Modelle durchzuführen.

Der Aktionsplan, auf den sich die Parteien Anfang Februar in Stockholm geeinigt haben, sieht zusätzlich zu den geplanten Verträgen die Möglichkeit vor, sich bereits jetzt an den laufenden schwedischen Beschaffungen zu beteiligen.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 195

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.